

Merkblatt über die Zulassung zum Studienkolleg München

Das Studienkolleg München arbeitet mit folgenden Universitäten zusammen:

TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN Arcisstraße 21 80333 München Info: www.tum.de	TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN Verwaltungsstelle Weihenstephan 85350 Freising Info: www.tum.de	LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT, Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München Besucher: Referat Internationale Angelegenheiten, Ludwigstraße 27, Erdgeschoss, Zimmer G 020 u. G 024 Info: www.uni-muenchen.de
UNIVERSITÄT AUGSBURG, Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg Info: www.uni-augsburg.de	UNIVERSITÄT BAMBERG, Markusstr. 6, 96047 Bamberg Info: www.uni-bamberg.de	UNIVERSITÄT BAYREUTH, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth Info: www.uni-bayreuth.de
KATH. UNIVERSITÄT EICHSTÄTT- INGOLSTADT, Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt Info: www.ku-eichstaett.de	UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG, Schlossplatz 4, 91054 Erlangen Info: www.uni-erlangen.de	UNIVERSITÄT REGENSBURG, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg Info: www.uni-regensburg.de
UNIVERSITÄT PASSAU, Studentenkanzlei für ausländische Studierende, Innstraße 41, 94032 Passau Info: www.uni-passau.de	UNIVERSITÄT WÜRZBURG, Sanderring 2, 97070 Würzburg Info: www.uni-wuerzburg.de	UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR MÜNCHEN, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85579 Neubiberg Info: www.unibw.de

I. Allgemeines

Studienbewerber mit einem Hochschulzugangszugnis aus dem Ausland, das nicht den direkten Zugang zu einer deutschen Hochschule ermöglicht, müssen **vor** Aufnahme eines Studiums eine Feststellungsprüfung bestehen. Auf diese Prüfung bereitet das Studienkolleg vor. Sie wird auch am Studienkolleg abgenommen.

Studienbewerber ohne ein Hochschulzugangszugnis aus dem Ausland können das Studienkolleg **nicht** besuchen.

II. Bewerbung um einen Studienplatz

Es ist nicht möglich, sich direkt um einen Platz im Studienkolleg zu bewerben. Die Bewerbung muss an die Universität geschickt werden, an der man später studieren möchte, und zwar jeweils bis spätestens **15. Januar** (für das nächste Sommersemester) bzw. **15. Juli** (für das nächste Wintersemester).

Folgende Unterlagen müssen der Universität geschickt werden:

- der Antrag auf Zulassung (das zugehörige Formular bitte rechtzeitig bei der Universität anfordern; auch Download aus dem Internet ist möglich)
- das (die) ausländische(n) Hochschulzugangszugnis(se) (in Kopie)
- eine amtliche Übersetzung des (der) Hochschulzugangszugnisse(s) (in Kopie)
(Zeugnisse in englischer, französischer, spanischer oder portugiesischer Sprache müssen bei manchen Universitäten nicht übersetzt sein)
- ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang (besuchte Schulen, abgelegte Prüfungen)
- bei minderjährigen Bewerberinnen und Bewerbern: eine Vollmacht der Eltern.

Alle Kopien müssen amtlich beglaubigt sein, entweder von einer deutschen Botschaft bzw. einem deutschen Konsulat im Ausland oder von einem Notar oder einer Gemeindebehörde in Deutschland.

III. Aufnahme ins Studienkolleg München

Wenn die Universität die Bewerbung akzeptiert (= zum Studium zulässt), wird von dieser Universität eine Einladung zum Aufnahmetest für das Studienkolleg München an die Bewerber/innen verschickt. Mit diesem Schreiben muss man auch das Visum beantragen. Der Aufnahmetest in Deutsch findet jeweils im September und im Februar beim Studienkolleg München statt.

Wegen der großen Zahl der Studienbewerber und der begrenzten Anzahl der Studienplätze im Studienkolleg müssen alle Bewerber am Aufnahmetest teilnehmen.

Bewerber für ein technisches oder mathematisch-naturwissenschaftliches Studium müssen in einem weiteren Test Kenntnisse in Mathematik nachweisen.

Musterexemplare des Aufnahmetests in Deutsch und Musteraufgaben in Mathematik gibt es im Internet unter: www.studienkolleg.mhn.de.

IV. Besuch des Studienkollegs München

Wer nach dem Aufnahmetest das Studienkolleg besuchen kann, nimmt entsprechend seinem Studienwunsch an einem der folgenden Kurse teil und wird an einer der beiden Münchner Universitäten immatrikuliert. Voraussetzung ist ein gültiges Visum (Kategorie D, Aufenthaltzweck: Studium), das rechtzeitig vorliegen muss.

Die Kurse dauern ein Jahr (2 Semester). Pro Woche finden 32-36 Stunden Unterricht statt. Es herrscht Anwesenheitspflicht.

Kurs T für *technische und mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge*, z.B. für

Architektur, Bauingenieurwesen, Bioinformatik (auch Kurs M), Brauwesen und Getränketechnologie, Chemie (auch Kurs M), Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik bzw. Elektrotechnik und Informationstechnik, Geographie, Geologie, Informatik, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Lebensmittelchemie (auch Kurs M), Maschinenwesen, Mathematik, Mineralogie, Physik, Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel, Vermessungswesen, Werkstoffwissenschaften, Wirtschaftsinformatik (auch Kurs W, TUM: nur Kurs T!), Wirtschaftsingenieurwesen (auch Kurs W)

Unterrichtsfächer: ca. 10 Std. Deutsch, ca. 8 Std. Mathematik, ca. 12 Std. Physik und Chemie, 2 Std. Informatik bzw. Konstruktive Geometrie bzw. Elektrotechnik (je nach gewähltem Studienfach)

Kurs M für *medizinische und biologische Studiengänge*, z.B. für

Agrarwissenschaft, Biochemie, Bioinformatik (auch Kurs T), Biologie, Chemie (auch Kurs T) Ernährungswissenschaft, Forstwissenschaft, Geoökologie, Lebensmittelchemie, Medizin, Molekulare Biotechnologie, Pharmazie, Psychologie (auch Kurs G), Sport, Tiermedizin, Zahnmedizin

Unterrichtsfächer: ca. 10 Std. Deutsch, ca. 16 Std. Chemie, Biologie und Physik, 4 Std. Mathematik, 4 Std. Lateinisch-Griechische Wortkunde

Kurs W für *wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge*, z.B. für

Betriebswirtschaftslehre, Europäische Wirtschaft, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Rechtswissenschaft (auch Kurs G), Sozialwissenschaft, Soziologie, Sportökonomie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsinformatik (auch Kurs T, TUM: nur Kurs T!), Wirtschaftsingenieurwesen (auch Kurs T), Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaft

Unterrichtsfächer: ca. 8 Std. Deutsch, ca. 8 Std. Mathematik, ca. 10 Std. Volks- und Betriebswirtschaftslehre, 2 Std. Sozialkunde, 4-6 Std. Englisch

Kurs G für *geisteswissenschaftliche, künstlerische, sprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge* (soweit sie nicht dem Kurs W zugeordnet sind) sowie für Psychologie (auch Kurs M) und Rechtswissenschaft (auch Kurs W)

Unterrichtsfächer: ca. 10 Std. Deutsch, ca. 6 Std. Literatur, 4-6 Std. Geschichte, 6 Std. Sozialkunde, 4-6 Std. Latein oder Englisch (je nach Studienfach)

Die Studierenden müssen sich auf den Unterricht regelmäßig mündlich und schriftlich vorbereiten. In jedem Fach werden in der Regel zwei Klausuren pro Semester geschrieben (in nur zweistündigen Fächern eine Klausur). Der Aufstieg ins zweite Semester hängt von ausreichenden Leistungen im ersten Semester ab. Jedes Semester kann nur einmal wiederholt werden. Das Wiederholen des ersten Semesters kann versagt werden.

Studierende, die den Unterricht nicht regelmäßig besuchen oder ein Semester zweimal nicht bestehen, müssen exmatrikuliert werden. In diesem Fall ist weder ein weiterer Besuch eines Studienkollegs noch ein Studium an einer deutschen Universität möglich.

Der Besuch des Studienkollegs ist gebührenfrei. Lehrbücher und Unterrichtsmittel müssen die Studierenden selbst kaufen (ca. 50 € pro Semester). Die Immatrikulationsgebühr beträgt derzeit 118,50 € und ist bei der Einschreibung an der Universität zu zahlen. Der Abschluss einer Krankenversicherung ist verpflichtend.

Nach bestandener Aufnahmeprüfung kann der Betreuungsdozent des Studienkollegs – insbesondere in Notfällen und leider auch nur sehr begrenzt - bei der Zimmerbeschaffung und beim Abschluss der Krankenversicherung helfen.

V. Feststellungsprüfung

Zum Abschluss des zweiten Semesters wird am Studienkolleg die Feststellungsprüfung abgelegt. In Ausnahmefällen ist eine Zulassung zu dieser Prüfung bereits nach dem ersten Semester möglich. Wer die Feststellungsprüfung bestanden hat, kann sich an allen deutschen Universitäten (und Hochschulen) in den Fachrichtungen, die dem absolvierten Kurs zugeordnet sind, um einen Studienplatz bewerben. In Fächern mit Numerus clausus und anderen Auswahlkriterien ist jedoch auch nach dem Bestehen der Feststellungsprüfung der Studienplatz nicht garantiert.